

## Reisebedingungen

### **Allgemeines:**

Wenn wir als Gruppe gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit (im Folgenden: Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu zählt die Teilnahme an dem Programm. Weiterhin erwarten wir, dass Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachgekommen wird. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Leitung von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmenleitung. Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter zu bestimmten Zeiten in Kleingruppen eigenständig unterwegs ist.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Teilnahmegebühr ist spätestens bis zum 21. Tag vor Beginn der Maßnahme zu zahlen.

Wir können die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstatten, wenn Teilnehmende Leistungen, die wir im Rahmen der Maßnahme angeboten haben, aus Gründen, die in der Person liegen, nicht in Anspruch genommen haben.

Bei deinem / Ihrem Rücktritt innerhalb von weniger als

acht Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 50%

sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 75%

vier Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Nichtantritt können wir die volle Teilnahmegebühr sowie die uns durch den Ausfall von Zuschüssen entstehenden Kosten als Schadensersatz einfordern, es sei denn uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskosten und / oder Gepäckversicherung hin.

### **Die Gesundheit der Teilnehmenden:**

Es ist unbedingt notwendig die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Die Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und / oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für die daraus entstandenen Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt- / Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o.Ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen. Wer regelmäßig Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen. Bei mehrtägigen Maßnahmen muss die Krankenversichertenkarte mitgenommen werden.

**Persönlichkeitsrechte & Datenschutz:**

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nicht-kommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- bzw. Dokumentationszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich mit der Anmeldung einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll.

Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.

**Schlussbestimmungen:**

Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ebenso schließen wir die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder Dritten zufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.